

Initiative nur der ungarischen Delegation zufallen, was auch der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry anerkannte.

Se. Majestät der Kaiser hatte die Gnade, diesen Ausführungen zuzustimmen, mit dem Beifügen, daß man bei Inszenierung des Antrages darauf bedacht sein müsse, die Sache nicht zu komplizieren, denn wenn die österreichische Delegation etwa auf den Gedanken verfallen sollte, Kompensationsobjekte zu suchen und statt des ungarischerseits proponierten Abstriches andere Abstriche vorzuschlagen oder es gar auf eine gemeinsame Abstimmung ankommen zu lassen, würde die Sache in einer sehr unwillkommenen Weise verfahren werden.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky machte namens der gemeinsamen Regierung die Reserve, daß der ungarische Antrag fallengelassen werde, wenn er zu Komplikationen führen sollte.

Der ung. Finanzminister Graf Szapáry erklärte sich hiemit für den Fall, als der Antrag der ungarischen Delegation zu anderen Folgen führen sollte, einverstanden und gab mit Rücksicht auf das heutige Diskussionsergebnis die Erklärung ab, daß er der ungarischen Delegation den Impuls zu einem Abstrich an der Subsistenzaufbesserung selbst zwar nicht geben werde, sich aber für ermächtigt halte, entweder einem solchen Antrage, wenn er von seiten der Delegation gestellt werden sollte, zuzustimmen, oder wenn andere, noch unerwünschte Abstriche versucht werden sollten, die Abstriche auf die Verschiebung der Subsistenzaufbesserung bis 1. Juli zu lenken.

Se. Majestät der Kaiser geruhte ihm diese Genehmigung zu erteilen; in der Voraussetzung, daß die ungarische Delegation neben der Subsistenzaufbesserung keine anderen Abstriche vornehme und daß nicht etwa die österreichische Delegation Abstriche mache, woraus sich Komplikationen zwischen beiden Delegationen ergeben, in welchem Falle der Antrag im Wege des Nuntienwechsels fallengelassen werden müßte.

Hiemit wurde die Sitzung geschlossen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 9. November 1885. Franz Joseph.

Nr. 13 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 7. Januar 1886

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (18. 1.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (25. 1.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (20. 1.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (25. 1.), der kgl. ung. Handelsminister Graf Széchenyi (21. 1.), der k. k. Handelsminister Freiherr v. Pino (25. 1.), Staatssekretär im kgl. ung. Handelsministerium v. Matlekovits, Sektionsrat im k. k. Handelsministerium Freiherr v. Kalchberg.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Glanz.

Gegenstand: Die Verhandlungen über die Revision des österreichisch-ungarischen allgemeinen Zolltarifes, die Erneuerung des Handelsvertrages mit Rumänien und des Lloydvertrages.

KZ. 3 – RMRZ. 329

Protokoll des zu Wien am 7. Jänner 1886 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Minister des Äußern Grafen Kálnoky.

Aus den Mitteilungen, welche in der Konferenz zunächst über die bisherigen Ministerberatungen hinsichtlich der Revision des allgemeinen Zolltarifes gemacht wurden, ergibt sich, daß eine vollständige Einigung zwischen den Herren Ministern beider Reichshälften über alle Punkte, ausgenommen die weiter unten angeführten Positionen, erzielt worden ist.¹

In seiner neuen Gestalt wird der Zolltarif, wie Staatssekretär v. Matlekovits hervorhebt, nach der Richtung hin Veränderungen aufweisen, daß die Agrarzölle (auch Vieh, Getreide und andere damit im Zusammenhange stehende Artikel) auf den Betrag der deutschen Sätze erhöht, ferner daß auch bei den Industrieartikeln, soweit als tunlich, auf das Ausmaß der deutschen Zölle gegangen und endlich, daß für gewisse Warengattungen, obschon sie an und für sich keine der beiden Reichshälften speziell interessieren, doch Erhöhungen vorgenommen werden, um mit Rücksicht auf die künftigen Verhandlungen mit Rumänien und Italien Kompensationsobjekte zu schaffen.

Differenzen bestehen nur noch bei den Zöllen für Melasse und Schafwollwaren. Hinsichtlich des ersten Artikels wurde österreichischerseits die Zollfreiheit beantragt, ungarischerseits ist dieselbe zwar abgelehnt, dagegen sind noch weitere Erhebungen darüber vorbehalten worden, ob nicht etwa eine Ermäßigung des gegenwärtigen Zolles von 6 fl. eintreten könnte.²

Die bei Schafwollwaren bestehende Differenz wird von den Ministern in eingehender Weise erörtert und werden verschiedene, schon in den vorangegangenen Besprechungen gestellte Anträge zur Begleichung derselben von beiden Seiten nochmals beraten. Da sich aber die Herren Minister nicht einigen können, wird dieser Differenzpunkt einstweilen zurückgestellt.

Die österreichische Proposition, betreffend den Petroleumzoll, bildete bisher überhaupt noch nicht den Gegenstand der Verhandlung, da sie erst kürzlich zur Kenntnis der Herren kgl. ung. Minister gelangte.

Der Minister des Äußern lenkt die Aufmerksamkeit auf die Frage des Handelsvertrages mit Rumänien. Im Monate November v. J. habe er den beiden Herren Ministerpräsidenten ein Promemoria mitgeteilt,³ in welchem des näheren dargelegt worden sei, daß die Zeit nicht hinreiche, um bis 1. Juni d. J., an welchem Zeitpunkte die Handelskonvention vom 22. Juni 1875⁴ ablaufe, einen neuen definitiven Vertrag zu verhandeln, abzuschließen und nach erfolgter

¹ 1/MT. Ung.MR. v. 2. 1. 1886. 3. Die Fragen des Ausgleiches. 4. Bezüglich des Zolltarifes, OL., K. 27, Karton 40.

² 31/MT. Ung.MR. v. 18. 12. 1885. 10. Weisung zur Revision des Zolltarifes, OL., K. 27, Karton 40.

³ BINDREITER, Die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen 255–256.

⁴ Ebd. 273–286.

Zustimmung der Kammern in Kraft zu setzen. Er habe daher damals die Frage einer Verlängerung der gegenwärtigen Konvention etwa auf ein Jahr angeregt. Die Antwort, die er darauf empfang, habe von seiten des Herrn k. k. Handelsministers zustimmend gelautet; auch der Herr kgl. ung. Handelsminister verhalte sich gegen die eventuelle Verlängerung der bisherigen Handelskonvention nicht ablehnend, wünsche aber, daß vorher die Verhandlungen über den neuen Vertrag eingeleitet werden, und glaube, daß dieselben in ihrem Verlaufe von selbst zur notwendigen Verlängerung führen werden. – Graf Kálnoky stellt vor allem die Frage an die Herren Minister beider Reichshälften, wieweit die Vorarbeiten für den rumänischen Vertrag gediehen und ob wir nach Maßgabe derselben überhaupt jetzt schon in der Lage sind, in Verhandlungen einzutreten.

Der kgl. ung. Handelsminister erwidert, daß man ungarischerseits mit den Vorarbeiten fertig und daher jederzeit zur Aufnahme der Verhandlungen bereit sei.

Der k. k. Handelsminister erklärt, daß man österreichischerseits ebenfalls bereit sei, weist aber darauf hin, daß, bevor die Verhandlungen mit Rumänien aufgenommen werden könnten, die Ministerien beider Reichshälften sich untereinander über die an Rumänien zu stellenden Forderungen und die diesem Lande eventuell zu gewährenden Konzessionen verständigen müßten. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit werde sich die Verlängerung der alten Konvention nicht umgehen lassen. – Er sei daher der Ansicht, daß einerseits die Ministerien beider Reichshälften untereinander zunächst über die Grundlagen des künftigen Vertrages schlüssig werden, und daß andererseits mit der kgl. rumänischen Regierung Fühlung genommen werden sollte, um deren Geneigtheit zu Verhandlungen zu konstatieren und die Frage der provisorischen Verlängerung der Konvention vom 22. Juni 1875 zu regeln.

Der kgl. ung. Handelsminister erinnert daran, daß man ungarischerseits früher an dem Standpunkte festgehalten habe, der Frage des rumänischen Vertrages insoweit nicht näherzutreten, als nicht eine Entscheidung über die autonome Tarifrevision erfolgt sei.⁵ – Da Aussicht vorhanden sei, mit dieser Revision fertig zu werden, so bestehe nunmehr kein Hindernis, daß sich die Regierungen beider Reichshälften über die Haltung bei den Verhandlungen über den rumänischen Vertrag auseinandersetzen, was voraussichtlich keinen großen Schwierigkeiten begegnen werde. – Wichtig aber sei es, zunächst von der rumänischen Regierung eine bestimmte Erklärung darüber zu provozieren, ob auch sie bereit sei, einen neuen Vertrag mit uns abzuschließen und zu diesem Zwecke Verhandlungen zu eröffnen.

Mit Beziehung auf die letztere Bemerkung teilt der Minister des Äußern mit, daß der rumänische Ministerpräsident Brătianu bei seiner letzten Anwesenheit in Wien die Frage des Handelsvertrages zur Sprache gebracht und selbst auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit die Verhandlungen bald zu beginnen. Im Hinblick auf den von

⁵ 12/MT. Ung.MR. v. 8. 6. 1885. 2. In Angelegenheit der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses, OL., K. 27, Karton 39.

der kgl. ung. Regierung eingenommenen Standpunkt habe er demselben damals bemerken müssen, daß wir wegen der in Schwebeliegenden Angelegenheit der Tarifsrevision noch nicht in der Lage seien, in die Verhandlungen einzutreten. Nachdem dieses Hindernis nunmehr beseitigt sei, könne die Sache gegenüber der rumänischen Regierung in der Weise eingeleitet werden, daß wir ihr, an die Äußerungen Brătianus anknüpfend, unsere Bereitwilligkeit zu Verhandlungen mitteilen und damit die Frage verbinden, ob auch sie dazu bereit sei und Delegierte für diesen Zweck entsenden wolle. Wenn wir aber diesen Schritt machen, müssen wir selbst darüber ins Klare kommen, was wir von Rumänien im neuen Vertrag verlangen und was wir diesem Lande dafür bieten wollen. In letzterer Beziehung handle es sich darum, welche Stellung zur Frage der Getreide- und Vieheinfuhr aus Rumänien von uns eingenommen werde.

Der kgl. ung. Handelsminister Graf Széchenyi bemerkt, daß sich die kgl. ung. Regierung dessen bewußt sei, daß sie in dieser Richtung Opfer bringen müsse, wenn ein unsere Interessen befriedigender, neuer Vertrag zustande komme.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe teilt die Ansicht, daß man mit dem neuen Vertrage nicht bis 1. Juni werde fertig werden können. Der Eintritt eines vertragslosen Zustandes würde, abgesehen von dem großen Schaden, welcher unserem Handel daraus erwüchse, auch den Fortgang der Verhandlungen sehr erschweren. Hieraus ergebe sich die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Verlängerung, für die auch der weitere Umstand spreche, daß der Handel genug früh wissen müsse, was nach dem 1. Juni geschehen werde, damit er hienach seine Kombinationen einrichten könne.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski macht darauf aufmerksam, daß auch eine bloße Verlängerung der gegenwärtigen Handelskonvention der parlamentarischen Genehmigung bedürfe und daß daher das eventuelle Arrangement jedenfalls bis Ostern fertig werden müßte.

Der kgl. ung. Handelsminister Graf Széchenyi verschließt sich keineswegs der Notwendigkeit einer Verlängerung, glaubt aber nur, daß es angezeigt ist, nicht von vorneherein damit hervorzutreten, sondern die Sache erst im Verlaufe der Verhandlungen selbst anzuregen.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky besorgt, daß selbst die Frage der bloßen Verlängerung in Rumänien großen Schwierigkeiten begegnen werde, da die dortige Stimmung namentlich infolge der unsererseits gegen die Vieh- und Schweineinfuhr verhängten Grenzsperrung eine sehr gereizte sei.⁶ Auch nach seiner Ansicht würde es voraussichtlich leichter gehen, wenn zuerst in die Verhandlungen einzutreten und dann im Laufe derselben, wenn sich Chancen für die Verständigung über ein Definitivum ergeben, die provisorische Verlängerung der gegenwärtigen Handelskonvention angestrebt werden würde. Auch aus diesem Gesichtspunkte sei es aber wichtig, gleich in der ersten Phase der Verhandlungen eine solche Haltung einzunehmen, welche Rumänien in seinen

⁶ RUTKOWSKI, Gustav Graf Kálnoky von Köröspatak 491–493.

Wünschen nicht von uns abstößt, sondern ihm die Vorteile zeigt, welche es von uns bei einer Verständigung erwarten kann. Auch die politische Seite der Frage sei von Wichtigkeit. Ein vertragsloser Zustand würde auch in dieser Beziehung üble Konsequenzen nach sich ziehen, indem die sich dann nur noch mehr verschärfende Verhetzung der Gemüter zwischen den beiden Reichen ihre Rückwirkung ausüben würde. Er müsse bezweifeln, ob die Versuche, Rumänien mürbe zu machen, zu unserem Vorteile ausschlagen, und es stehe außer Zweifel, daß die kommerziellen Interessen der Monarchie unter einer eventuellen Vertragslosigkeit mehr leiden würden als die Rumäniens. Er könne daher nur dringend empfehlen, Rumänien gegenüber einen solchen Standpunkt einzunehmen, welcher die Verständigung ermögliche.

Der kgl. ung. Ministerpräsident bezeichnet es als wünschenswert, daß die kgl. rumänische Regierung befragt werde, ob sie bereit sei, mit uns wegen Abschluß eines neuen Vertrages zu verhandeln. Gleichzeitig sollte die Zoll- und Handelskonferenz zusammentreten, um unsere Forderungen und die möglichen Konzessionen an Rumänien zu beraten, so daß, wenn die rumänische Antwort einlange, die Verhandlungen aufgenommen werden könnten, in deren Verlaufe dann die Verlängerungsfrage geregelt werden würde.

Da die k. k. Minister damit einverstanden sind, wird beschlossen, daß die Zoll- und Handelskonferenz zu dem bezeichneten Zwecke auf den 16. d. M. im Ministerium des Äußern einberufen werden soll.⁷

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky bringt hierauf das kürzlich von der rumänischen Regierung in sehr dringender Weise wieder vorgebrachte Begehren zur Sprache, daß mit Rücksicht auf den seuchenlosen Zustand des Landes unsere Grenze wieder der Schweineeinfuhr geöffnet werde. Er hebt hervor, daß wenn die Erregung, welche in Rumänien wegen der Aufrechterhaltung unserer Grenzsperrre weite Kreise ergriffen hat, nicht durch ein gewisses Entgegenkommen von unserer Seite gemildert werde, wir bei den Verhandlungen eine Stimmung vorfinden werden, welche das Gelingen derselben gefährde.

Der kgl. ung. Handelsminister Graf Széchenyi erwidert, daß nach den Daten, welche sich aus den offiziellen rumänischen Bulletins und den Berichten unserer Konsulate ergeben, die Maul- und Klauenseuche in einzelnen Bezirken Rumäniens noch immer herrsche. Solange dies der Fall sei, wäre eine vollständige Öffnung unserer Grenze für die rumänische Schweineeinfuhr verfrüht, zumal die ganze Handhabung des veterinärpolizeilichen Dienstes in Rumänien erfahrungsgemäß noch nicht genügende Garantien biete; – und es sei ihm daher nur möglich, vorläufig das Zugeständnis ins Auge zu fassen, daß Schweinesendungen gegen besondere, von Fall zu Fall erteilte Bewilligungen hereingelassen werden.

Der Minister des Äußern Graf Kálnoky kommt noch auf die Note zu sprechen, welche er vor einigen Wochen an die beiden Herren Ministerpräsidenten gerichtet hat, um die Lloydfrage anzuregen. Der Verwaltungsrat

⁷ BINDREITER, Die diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen 257.

dieser Unternehmung habe Schritte gemacht, um sich über die Intentionen der Regierung hinsichtlich der Erneuerung des Lloydvertrages zu informieren. Es sei auch aus dem Grunde notwendig, wenigstens prinzipiell über die Frage jetzt schon schlüssig zu werden, weil im Zoll- und Handelsbündnisse Artikel 6 des Vertrags- und Subventionsverhältnisses des Lloyd Erwähnung geschieht.

Der k. k. Handelsminister Freiherr v. Pino stellt die Antwort auf jene Note für die nächste Zeit in Aussicht.

Auch der kgl. ung. Handelsminister hofft bald in der Lage zu sein, die Ansicht der kgl. ung. Regierung über den Gegenstand dem Ministerium des Äußern darzulegen.

Die Sitzung wurde hierauf geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 26. Jänner 1886. Franz Joseph.

Nr. 14 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 8. Januar 1886

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (18. 1.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (25. 1.), der kgl. ung. Finanzminister Graf Szapáry (20. 1.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (25. 1.), der k. k. Handelsminister Freiherr v. Pino (25. 1.), der kgl. ung. Handelsminister Graf Széchenyi (21. 1.).

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Glanz.

Gegenstand: Die mit der Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses zwischen beiden Reichshälften zusammenhängenden Fragen sowie die Angelegenheit der Erneuerung der Handelskonvention mit Rumänien.

KZ. 4 – RMRZ. 330

Protokoll des zu Wien am 8. Jänner 1886 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhte die Sitzung mit der Frage zu eröffnen, über welche Gegenstände eine Einigung bei den vorhergegangenen Ministerberatungen bereits erzielt worden sei und in welchen Punkten Meinungsverschiedenheiten bestehen und eine Entscheidung demnach noch getroffen werden müßte.

Der k. k. Handelsminister Freiherr v. Pino erlaubte sich zu berichten, daß, was zunächst die Revision des Zolltarifes anlangt, eine vollständige Einigung zwischen den beiderseitigen Ministern erzielt worden sei, mit Ausnahme der Melasse, für welchen Artikel österreichischerseits die Zollfreiheit beantragt, aber ungarischerseits nicht angenommen wurde,¹ und der österreichi-

¹ 31/MT. Ung.MR. v. 18. 12. 1885. 10. Weisung zur Revision des Zolltarifes, OL., K. 27, Karton 40.